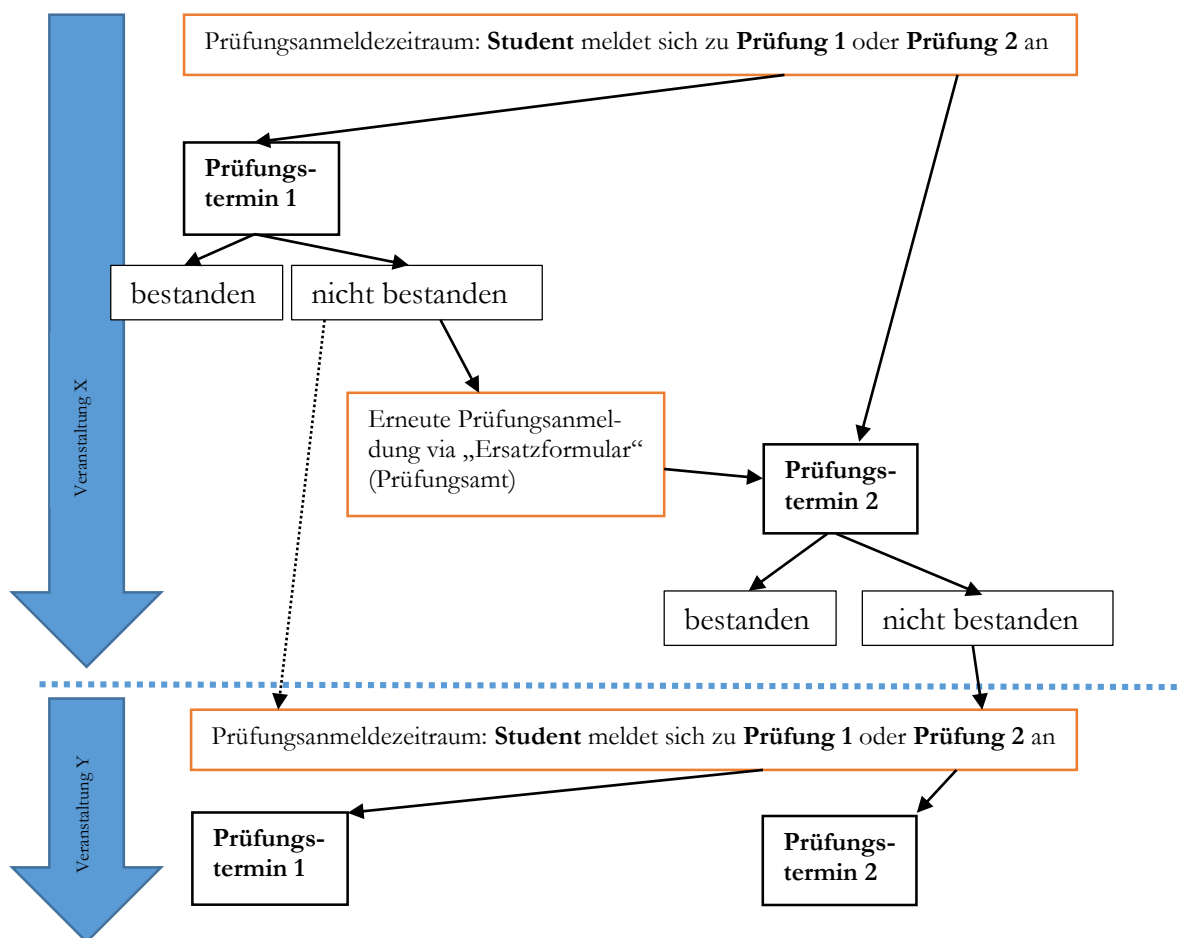


Prüfungstermine in der Germanistik

In den Modulen der germanistischen Literaturwissenschaft werden die Prüfungstermine von Hausarbeiten und Klausuren einheitlich geregelt. Die Regelung fußt auf den Bestimmungen der Prüfungsordnungen und des Eckpunktepapers der Universität Stuttgart, nach denen:

- jeder Prüfungstermin für jeden Studierenden im Studiengang anmeldbar sein soll,
- jede Prüfung zwei Mal im Jahr angeboten werden soll,
- Prüfungsergebnisse innerhalb von zwei Monaten bekanntgegeben werden müssen,
- Seminare und Prüfungen zeitlich nah verknüpft sein sollen,
- Studierende bei einem Vollzeitstudium nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester ablegen sollen.

Allgemeiner Ablauf im Semester



Bitte beachten Sie:

- Die Zählung der Prüfungstermine pro Veranstaltung (immer zwei) und die Zählung Ihrer persönlichen Wiederholungsversuche kann sich unterscheiden.
- Die Prüfungsordnung regelt, wann Sie bei Nichtbestehen eine Wiederholungsprüfung antreten müssen: „zum nächsten Termin“ oder „innerhalb eines Jahres“.
- Bei Hausarbeiten gelten folgende Abgabetermine (sollte der Termin auf ein Wochenende fallen, gilt der Montag darauf):
 - Mediävistik: im SoSe auf 10.8. und 30.9., im WiSe auf 1.3. und 1.4.
 - NDL: im SoSe auf 25.9. und 15.1., im WiSe auf 25.3. und 15.6.
- Die Notenverbesserung einer bestandenen Prüfung ist nicht möglich.
- Jeder Prüfungstermin muss angemeldet werden.

Konkretes Vorgehen

- Bitte lesen Sie **zu Beginn des Semesters** auf C@MPUS im mit der Veranstaltung verknüpften Modul nach, welche **Prüfungsart** abgelegt werden muss. Dort wird nach Prüfungstypen unterschieden (LBP, PL, BSL, USL)¹, die jeweils im Text näher definiert werden (etwa „Klausur 60 min.“, „Hausarbeit 20–25 Seiten“) oder vom Dozenten festgelegt werden können.
- Melden Sie sich im **Prüfungsanmeldezeitraum (~ November bzw. Mai)** zum Erst- oder Zweittermin an. Dabei sollten Sie wissen, dass Termine im selben Modul (meist) erst wieder ein Jahr später angeboten werden.
 - Wer sich nicht zu einer Prüfung anmeldet, darf nicht mitschreiben.
 - Sollten Sie sich zur Prüfung angemeldet haben, diese aber nicht antreten können/wollen, können Sie bis eine Woche vor der Prüfung zurücktreten.²
 - Sollten Sie den Ersttermin wahrgenommen haben, aber nicht bestanden haben, können Sie zum Zweittermin erneut die Prüfung ablegen.
 - Die Anmeldung zum Zweittermin nach Nichtbestehen oder nach Rücktritt vom Ersttermin erfolgt über das „Ersatzformular“ (s. Homepage Prüfungsamt).
- Die **Korrektur und Notenverbuchung** erfolgt innerhalb von zwei Monaten bzw. sind die Noten zu einem Zeitpunkt verbucht, der es Ihnen erlaubt, sich noch zum Zweittermin anzumelden.
 - Bei Klausuren beachten: Sollte es sich um Ihren letzten Prüfungsversuch handeln (ggf. beim Prüfungsamt nachfragen), folgt bei Klausuren immer zeitnah eine *mündliche Fortsetzungsprüfung*, die ohne erneute Prüfungsanmeldung mit der letzten Note verbucht wird.

Beispiele

Klausur: Prüfung im Modul „Grammatische Analyse“ (58811): 15.7. und 15.9.

- Studierende melden sich im Mai zur Prüfung am 15.7. an → bei Nichtbestehen können sie am 15.9. wiederholen oder, falls die Wiederholungsregelung dies zulässt, die Prüfung im darauffolgenden SoSe erneut anmelden und ablegen.
- Studierende melden sich im Mai zur Prüfung am 15.9. an → bei Nichtbestehen melden sie sich im darauffolgenden SoSe erneut zur Prüfung an.

Hausarbeit: Prüfung im Modul „Interpretation vormoderner Literatur“ (58821): 1.3. und 1.4.

- Studierende melden sich Ende November/Anfang Dezember zur Prüfung am 1.3. an → bei Nichtbestehen kann der Studierende am 1.4. eine neue Arbeit einreichen oder, falls die Prüfungsordnung dies zulässt, die Prüfung im darauffolgenden WiSe in einem anderen Seminar desselben Moduls erneut anmelden und ablegen.
- Studierende melden sich im Mai zur Prüfung am 1.4. an → bei Nichtbestehen melden sie sich darauffolgenden WiSe zu einem anderen Seminar desselben Moduls erneut an und legen hier die Prüfung erneut ab.

¹ LBP = lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung (benotete Prüfungsleistung mit strengen Rücktritts- und Wiederholungsregelungen); PL = Prüfungsleistung (benotete Prüfungsleistung); BSL = benotete Studienleistung (wird benotet, die Note geht aber nicht in die Endnote ein); USL = unbenotete Studienleistung.

² Bei LBP-Prüfungen muss dies vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, von PL-Prüfungen kann man im System zurücktreten. Bei Zweit-/Drittversuchen müssen die Regelungen zur Wiederholungspflicht beachtet werden. In den POs steht, ob die Prüfung „innerhalb eines Jahres“ oder „zum nächsten Termin“ abzulegen ist. Die Überprüfung dieser Regel übernimmt das Prüfungsamt.